

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
5752/AB
17. Aug. 2010

bm:uk

zu 6133/J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0256-III/4a/2010

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 13. August 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6133/J-NR/2010 betreffend Überstunden im Kabinett, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

Der Leiter des Ministerbüros des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (Bewertung A1/7) erhält ein Fixgehalt nach BDG, fünf Fachreferentinnen und -referenten im Ministerbüro haben einen Sondervertrag gemäß § 36 VBG und zwei Fachreferentinnen und -referenten im Ministerbüro sind im Wege eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt.

Bei allen Referentinnen und Referenten ist vertraglich ein „All-In-Bezug“ festgesetzt, in dem sämtliche Mehrleistungen enthalten sind, daher ist eine Angabe der monatlich geleisteten Überstunden nicht möglich.

Die Bundesministerin:

